

# Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes, des präventiven Hochwasserschutzes und des Starkregenschutzes

gemäß der Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz vom 2. September 2024

(wird von der Bewilligungsstelle ausgefüllt)  
Förder-Ident

B.-Nr.:

1. Antragsteller *			
Stadt	Gemeinde	Verwaltungsgemeinschaft	kommunaler Zusammenschluss
Wasser- und Bodenverband	Teilnehmergemeinschaft nach Flurbereinigungsgesetz		
natürliche Person	juristische Person des Privatrechts		
wirtschaftlich tätig	nicht wirtschaftlich tätig		
Bezeichnung der Einrichtung bzw. Name, Vorname *			Geburtsdatum (nur bei natürl. Personen)
<b>Anschrift</b>			
Straße/Haus-Nr. *			
PLZ *	Ort *		
<b>Ansprechpartner/vertretungsberechtigte Person</b>			
Name, Vorname *	Telefon *	Fax	E-Mail *
Name, Vorname	Telefon	Fax	E-Mail
<b>Kontodaten des Antragstellers</b>			
IBAN *	BIC	Name des Kreditinstituts *	
Name des Kontoinhabers (sofern abweichend vom Antragsteller)			
<b>Steuer-Identifikationsnummer</b>			
(bei privaten Zuwendungsempfängern/natürlichen Personen)			
Steuer-Identifikationsnummer (§ 139b AO)			

## 2. Maßnahme/Fördergegenstand \*

### 2.1 Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme \*

Ort der Maßnahme (mit Angabe des Ortsteils oder der Gemarkung) \*

### 2.2 Fördergegenstand

Für folgenden Fördergegenstand wird die Förderung beantragt (Mehrfachnennung ausgeschlossen):

#### Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes bzw. Potenzials der Gewässer

(Nr. 2.1 FRL GH/2024)

Erhalt und Entwicklung ökologisch wertvoller Gewässer sowie Renaturierung oder Verbesserung des ökologischen Potenzials naturferner, ausgebauter Gewässer, sowie Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten fünf Jahre  
(Nr. 2.1.1 FRL GH/2024)

Erstellung von integrierten Gewässerentwicklungskonzepten (IGK), (Teil)Vorhabens- und Sanierungsplänen ((Teil)VoSa) sowie von Voruntersuchungen und insbesondere von Machbarkeitsstudien, für Maßnahmen nach Nr. 2.1.1 FRL GH/2024  
(Nr. 2.1.2 FRL GH/2024)

Baumaßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern, insbesondere Rückbau vorhandener Querverbauungen, Errichtung naturnaher oder technischer Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlagen sowie Vorrichtungen zur Gewährleistung der Gewässerdurchgängigkeit an Anlagen des technischen Hochwasserschutzes, sowie Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten fünf Jahre; ausgenommen sind Maßnahmen an nicht dauerhaft stillgelegten Wasserkraftanlagen  
(Nr. 2.1.3 FRL GH/2024)

#### Maßnahmen des Hochwasser- und Starkregenerisikomanagements

(Nr. 2.2 FRL GH/2024)

Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung von Risikomanagementplänen nach § 75 WHG (HWRMP) für Gewässer in der Unterhaltungslast der Kommunen, von Gefahren- und Risikokarten nach § 74 WHG, der Risikobewertung nach § 73 WHG sowie von Gefahrenkarten nach § 78 b WHG  
(Nr. 2.2.1 FRL GH/2024)

Erstellung von Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepten, von Konzepten zum kommunalen Sturmflut-Risikomanagement sowie Gefährdungs- und Risikobetrachtungen für Starkregenerienisse  
(Nr. 2.2.2 FRL GH/2024)

Errichtung und Umbau von stationären Anlagen zum Schutz vor Hochwasser und Starkregen  
(Nr. 2.2.3 FRL GH/2024)

mobile Anlagen des technischen Hochwasserschutzes, wenn die Erreichung des Hochwasserschutzzieles mittels stationärer Anlagen aus technischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist  
(Nr. 2.2.4 FRL GH/2024)

hochwassergerechter Umbau sonstiger wasserwirtschaftlicher Anlagen  
(Nr. 2.2.5 FRL GH/2024)

Maßnahmen zur Verbesserung oder Wiederherstellung des Wasserrückhaltevermögens, soweit sie dem öffentlichen Hochwasserschutz zuzuordnen sind.  
(Nr. 2.2.6 FRL GH/2024)

- a) Erstausrüstung mit Ausrüstungsgegenständen für neu gegründete gemeindliche Wasserwehren sowie
- b) ergänzende Investitionen in bislang nicht vorhandene Ausrüstungsgegenstände der operativen Hochwasserabwehr, die der Umsetzung eines Gefahrenabwehrplanes nach § 85 Absatz 1 des Sächsischen Wassergesetzes dienen  
(Nr. 2.2.7 FRL GH/2024)

#### Voruntersuchungen bei Auenprojekten

(Nr. 2.3 FRL GH/2024)

Bei Initiierung von Auenprojekten die Durchführung von Voruntersuchungen

#### Sonstige Maßnahmen

jeweils nach Zustimmung durch das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft im Einzelfall  
(Nr. 2.4 FRL GH/2024)

Projekte zur Erforschung oder Entwicklung von Anlagen, Verfahren oder Regelwerken sowie sonstige Maßnahmen mit Pilot-beziehungsweise Modellcharakter von herausgehobenem Landesinteresse zur Verbesserung des Zustandes beziehungsweise Potenziales der Gewässer und des Hochwasser- und Starkregenerisikomanagements  
(Nr. 2.4.1 FRL GH/2024)

Erfahrungsaustausch im Rahmen von Maßnahmen, die der Verbesserung des Gewässerzustandes und des Hochwasser- und Starkregenerisikomanagements dienen  
(Nr. 2.4.2 FRL GH/2024)

bzw. ausfüllen!

Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen

### 3. Ausgaben

#### 3.1 Ausgaben für investive Maßnahmen

(Maßnahmen nach Nr. 2.1.1, 2.1.3, 2.2.3 bis 2.2.7, 2.4.1 (Anlagen) FRL GH/2024)

lfd. Nr.	Kostengruppe lt. DIN 276	in EUR
1	100 Grundstück	
2	200 Herrichten und Erschließen	
3	300 Bauwerke/Baukonstruktion	
4	400 Bauwerke/Technische Anlagen	
5	500 Außenanlagen	
6	600 Ausstattung und Kunstwerke	
7	700 Baunebenkosten	
8	<b>Gesamtausgaben für investive Maßnahmen:</b>	
9	von den Gesamtausgaben entfallen auf die zur Förderung beantragte Maßnahme:	
10	von den in lfd.Nr. 9 genannten Ausgaben betragen die <b>zuwendungsfähigen Ausgaben:</b>	

#### 3.2 Ausgaben für nichtinvestive Maßnahmen

(Maßnahmen nach Nr. 2.1.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.3, 2.4.1 (Verfahren/Regelwerke), 2.4.2 FRL GH/2024)

lfd. Nr.		in EUR
1	<b>Gesamtausgaben für nichtinvestive Maßnahmen</b>	
2	von den Gesamtausgaben entfallen auf die zur Förderung beantragte Maßnahme:	
3	von den in lfd.Nr. 2 genannten Ausgaben betragen die <b>zuwendungsfähigen Ausgaben:</b>	

bzw. ausfüllen!

Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen

**4. Zu den Ausgaben nach Nummer 3 wird folgende Zuwendung beantragt:**

**4.1 Anteilsfinanzierung**

**4.1.1 für Maßnahmen nach 2.1 und 2.2 der FRL GH/2024**

Fördergegenstand	zuwendungsfähige Ausgaben (in EUR)	Fördersatz (vom Hundert)	beantragte Zuwendung (Produkt Spalte 2x3) (in EUR)
1	2	3	4
Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes bzw. Potentials der Gewässer (Maßnahmen nach Nummer 2.1 der FRL GH/2024) Maßnahmen des Hochwasser- und Starkregenisikomanagements (Maßnahmen nach Nummer 2.2 der FRL GH/2024)			
<b>Summe beantragte Zuwendung:</b>			

**4.1.2 für Maßnahmen nach 2.3 und 2.4.1 der FRL GH/2024**

Fördergegenstand	zuwendungsfähige Ausgaben (in EUR)
Initiierung von Auenprojekten: Durchführung von Voruntersuchungen (Maßnahmen nach Nummer 2.3 der FRL GH/2024) zzgl. direkte Personalkosten zzgl. indirekte Personalkosten (maximal 15% der direkten Personalkosten)	
<b>Summe zuwendungsfähiger Ausgaben:</b>	
<b>Fördersatz (vom Hundert):</b>	
<b>beantragte Zuwendung:</b>	
Projekte zur Erforschung oder Entwicklung von Anlagen, Verfahren oder Regelwerken sowie sonstige Maßnahmen mit Pilot- beziehungsweise Modellcharakter (Maßnahmen nach Nummer 2.4.1 der FRL GH/2024) zzgl. direkte Personalkosten zzgl. indirekte Personalkosten (maximal 15% der direkten Personalkosten)	
<b>Summe zuwendungsfähiger Ausgaben:</b>	
<b>Fördersatz (vom Hundert):</b>	
<b>beantragte Zuwendung:</b>	

**4.2 Festbetragsfinanzierung**

Fördergegenstand	Anzahl Teilnehmer	beantragte Zuwendung (Produkt Spalte 1x2) (in EUR)
1	2	3
Erfahrungsaustausch im Rahmen von Maßnahmen, die der Verbesserung des Gewässerzustandes und des Hochwasserschutzes dienen (Maßnahmen nach Nummer 2.4.2 der FRL GH/2024) - bei Ganztagsveranstaltungen 30,00 EUR/Teilnehmer - bei Veranstaltungen von 4-7 Stunden 20,00 EUR/Teilnehmer		
<b>Summe beantragte Zuwendung:</b>		

bzw. ausfüllen!

Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen

5. Finanzierung		
lfd. Nr.	Art	Betrag (in EUR)
1	Zuwendung nach Nummer 4.1	
2	Zuwendung nach Nummer 4.2	
3	Beiträge Dritter	
4	Darlehen/Kredite	
5	übrige Eigenmittel	
<b>Gesamtfinanzierung:</b>		

6. Zeitliche Inanspruchnahme der Zuwendung			
von den Ausgaben fallen voraussichtlich an:			
Zeitraum	Ausgaben (in EUR)	davon zuwendungsfähige Ausgaben (in EUR)	Zuwendung unter Berücksichtigung Fördersatz (in EUR)
1	2	3	4
in den Vorjahren			
im laufenden Jahr20			
20			
20			
20 und folgende Jahre			
Entwicklungspflege im Zeitraum			
20 bis 20			

7. Bauzeitraum		
vorgesehener Beginn:	(MM.JJJJ)	vorgesehener Abschluss: (MM.JJJJ)

## 8. Erklärungen/Ergänzende Antragsunterlagen

### Die nachfolgenden Antragsunterlagen sind Bestandteil des Antrages und als Unterlagen beigefügt:

Vorhabenbeschreibung bzw. Konzeption

Kostenberechnung (für Baumaßnahmen nach DIN 276) bzw. detaillierte Kostenschätzung

für Zuwendungsempfänger nach Nummer 3.1 FRL GH/2024 mit bis zu 50.000 Einwohnern für Maßnahmen nach Nr. 2.2.3, 2.2.4 und 2.2.5 FRL GH/2024 und bei einem Wertumfang der Maßnahme von mehr als 500.000 EUR die Vorlage der gemeindefinanzierten Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde

für Zuwendungsempfänger nach Nummer 3.2 und 3.3 FRL GH/2024 die verbindliche Erklärung der Absicherung der Gesamtfinanzierung (Eigenmittel) einschließlich Folgekosten für den Zuwendungsempfänger

### Erklärung des Zuwendungsempfängers im Zusammenhang mit der Umsetzung der beantragten Maßnahme

die Eigentums- und sonstigen privatrechtlichen Verhältnisse sind geklärt

### 8.1 bei Anträgen für investive Maßnahmen

#### Der Zuwendungsempfänger erklärt:

für Maßnahmen nach Nummer 2.2.3, 2.2.4 und 2.2.6 FRL GH/2024, dass die Maßnahme aus einem Risikomanagementplan nach § 75 WHG oder einem Hochwasserschutzkonzept nach § 71 Abs. 1 SächsWG hervorgeht.

#### Die nachfolgenden Antragsunterlagen sind als Anlagen beigefügt:

Entwurfs-/Genehmigungsplanung, die insbesondere beinhaltet:

- Beschreibung der Maßnahme
- Einschätzung der Auswirkungen der Maßnahme
- Gesamtkonzeption für die technische Lösung,
- Übersichtsplan zur Lage des Vorhabens (1:5.000 oder 1:10.000)

für Maßnahmen nach Nummer 2.2.3 und 2.2.4 FRL GH/2024, sofern die Maßnahme nicht aus einem Risikomanagementplan nach § 75 WHG oder einem Hochwasserschutzkonzept nach § 71 Abs. 1 SächsWG hervorgeht, den Nachweis der Einhaltung der Fördervoraussetzungen gem. Ziff. 4.3.3, Buchstabe a) bis c) FRL GH/2024 sowie eines positiven Nutzen-Kosten-Verhältnisses

für Maßnahmen nach Nummer 2.2.4 FRL GH/2024 den Nachweis, dass die Erreichung des Hochwasserschutzzieles mittels stationärer Anlagen aus technischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist.

für Maßnahmen nach Nummer 2.2.6 FRL GH/2024, sofern die Maßnahme nicht aus einem Risikomanagementplan nach § 75 WHG oder einem Hochwasserschutzkonzept nach § 71 Abs. 1 SächsWG hervorgeht, eine plausible Dokumentation von mindestens zwei historischen Schadensereignissen/-bilanzen mit kommunaler allgemeiner Betroffenheit

Nachweis des Standes der Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen,

insbesondere:

- der wasserrechtlichen Zulassung und
- der sonstigen erforderlichen Genehmigungen für die Ausführung der Maßnahme

Stellungnahme der zuständigen Wasserbehörde, sofern die Maßnahme keiner wasserrechtlichen Zulassung bedarf

Nachweis der Klärung der Eigentums- und sonstigen privatrechtlichen Verhältnisse

#### Hinweis:

Nur bei Zuwendungsempfängern nach Nummer 3.2 und 3.3 FRL GH/2024 erforderlich.

Bei Zuwendungsempfängern nach Nr. 3.3 FRL GH/2024 ist der Eigentumsnachweis für die in Anspruch genommenen Flächen zu erbringen, in dem die vor Durchführung der Maßnahmen eingeholte Zustimmungserklärung der Eigentümer (Gestattungsvertrag, dass Maßnahme durchgeführt werden kann) dem Antrag beigefügt wird, sofern nicht bereits gesondertes Eigentum vorliegt. Hier kann auch eine vorläufige Anordnung nach § 36 FlurbG (=Einweisung in den Besitz oder die Nutzung der Fläche) vorgelegt werden.

bei Zuwendungen nach Nummer 2.1.3 und 2.2.6 FRL GH/2024 von Zuwendungsempfängern nach Nr. 3.2 FRL GH/2024, soweit zutreffend noch zusätzliche Unterlagen

- aus denen der Jahresumsatz und die Zahl der Beschäftigten ersichtlich sind
- Erklärung über bereits erhaltene bzw. beantragte De-minimis-Beihilfen

#### Zusätzlich bei Anträgen von Zuwendungsempfängern nach Nr. 3.3 FRL GH/2024:

Negativattest, dass die Maßnahme nicht nach RL LE/2014 förderfähig ist

Auszug aus dem festgestellten / genehmigten Plan nach § 41 FlurbG aus dem hervorgeht, dass es sich nicht um naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen handelt

## zu 8. Ergänzende Antragsunterlagen

### 8.2 bei Anträgen zur Erstellung von integrierten Gewässerentwicklungskonzepten (IGK) (Nr. 2.1.2 FRL GH/2024)

Der Zuwendungsempfänger erklärt, dass er sich bei der Erstellung des IGK an der vom SMUL bereitgestellten Musteraufgabenstellung orientiert.

Ergänzende Antragsunterlagen werden gesondert durch die Bewilligungsbehörde nachgefordert.

### 8.3 bei Anträgen zur Erstellung und Aktualisierung von HWRMP (Nr. 2.2.1 FRL GH/2024)

Stellungnahme der zuständigen unteren Wasserbehörde zur Erforderlichkeit des HWRMP bzw. dessen Aktualisierung (Bezug zur Risikobewertung)

von der zuständigen unteren Wasserbehörde bestätigte gebietskonkrete Aufgabenstellung

sofern mehrere Gemeinden für die Erarbeitung/Aktualisierung eines HWRMP zuständig sind, Nachweis der Abstimmung zwischen den Unterhaltungslasträgern

### 8.4 bei Anträgen zur Erstellung von Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepten nach Nr. 2.2.2 FRL GH/2024

Ergänzende Antragsunterlagen werden gesondert durch die Bewilligungsbehörde nachgefordert.

### 8.5 bei Anträgen für die Wasserwehrausrüstung (Nr. 2.2.7 FRL GH/2024)

#### Der Zuwendungsempfänger erklärt:

dass eine Wasserwehrsatzung existiert oder, dass die Einrichtung der Wasserwehr anderweitig geregelt ist

Die nachfolgenden Antragsunterlagen sind als Anlagen beigefügt:

Nachweis, dass Angehörige der Wasserwehr an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen innerhalb von fünf Jahren vor Antragstellung teilgenommen haben.

Erklärung zur Anschaffung bisher nicht vorhandener Ausrüstungsgegenstände, Vorlage des hierzu einschlägigen Teils des Gefahrenabwehrplanes nach § 85 Abs. 1 SächsWG

Erklärung, dass die Ausrüstung nicht über die Richtlinie Feuerwehrförderung förderfähig ist.

### 8.6 bei Anträgen für Maßnahmen nach Nr. 2.3 FRL GH/2024

Eigenerklärung über die voraussichtlich anfallenden Kostenbestandteile sowie grundsätzlich auch zu erwartende Höhe der indirekten Personalkosten

Ergänzende Antragsunterlagen werden gesondert durch die Bewilligungsbehörde nachgefordert.

### 8.7 bei Anträgen für Maßnahmen nach Nr. 2.4.1 FRL GH/2024

Begründung des Pilot- oder Modellcharakters

#### Der Zuwendungsempfänger erklärt:

Das Pilotprojekt steht in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit? Ja Nein

Die Ergebnisse sollen kommerziell vermarktet werden? Ja Nein

### 8.8 bei Anträgen für Maßnahmen nach Nr. 2.4.2 FRL GH/2024

Thema und Ziel des Erfahrungsaustausches; ggf. Konzeption bei mehreren Veranstaltungen

Zeit und Ort des Erfahrungsaustausches

voraussichtliche Teilnehmerzahl

Berücksichtigung von Einnahmen als Beiträge Dritter im Finanzierungsplan

## 9. Indikatoren zur Erfolgskontrolle

### 9.1 Indikatoren zu Gewässerentwicklungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen

(Nr. 2.1.1, 2.1.3, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5, 2.2.6 FRL GH/2024)

Anzahl der Durchgängigkeits- und Entwicklungs- bzw. Renaturierungsmaßnahmen:

Länge der Entwicklungs- bzw. Renaturierungsmaßnahmen:

Länge der sanierten oder neu errichteten Schutzeinrichtungen (in Kilometer):

Anzahl der Personen, denen HWS-Maßnahmen zugutekommen:

### 9.2 Indikatoren zu Gewässerentwicklungskonzepten/-plänen

(Nr. 2.1.2 i.V.m. Nr. 2.1.1 FRL GH/2024)

Anzahl der geförderten integrierten Gewässerentwicklungskonzepte/-pläne bzw. TeilVoSa Hymo:

Anzahl der Maßnahmen, die auf Basis der iGK/TeilVoSa Hymo einen erhöhten Fördersatz erhalten haben:

## 10. Erklärungen und Verpflichtungen

### Allgemeine Erklärung

Mir ist bekannt, dass

- die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung dient und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind;
- von der zuständigen Behörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind oder zum späteren Nachweis, dass die Zuwendungsvoraussetzungen eingehalten werden, angefordert werden können;
- die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben im und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden von Land und EU sowie den entsprechenden Rechnungshöfen kontrolliert werden können;
- ein Verstoß gegen die Zuwendungsvoraussetzungen der Richtlinie FRL GH/2024 zu einer Aufhebung des Zuwendungsbescheides und zu einer Rückforderung einschl. Verzinsung bereits gewählter Zuwendungen führen kann.
- Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides in Angriff genommen wird.

### Erklärung zur Einhaltung des Vergaberechts

Ich erkläre, dass bisher in sämtlichen Leistungsphasen dieses Vorhabens das geltende Vergaberecht beachtet und eingehalten wurde und dieses auch weiterhin beachtet und eingehalten werden wird.

(Bei Zuwendungsempfängern nach Nr. 3.2 und 3.3 FRL GH/2024)

Ich erkläre, dass Nr. 3 ANBest-P eingehalten wurde und weiterhin eingehalten wird.

### Subventionserhebliche Tatsachen

Ich erkläre, dass die zur Förderung beantragte Investition

a) weder bei mir noch bei einem von mir beauftragten Dritten im Zusammenhang mit umsatzsteuerpflichtigen Ausgangsumsätzen steht, die zum Vorsteuerabzug berechtigen,

oder

b) bei mir oder bei einem von mir beauftragten Dritten im Zusammenhang mit umsatzsteuerpflichtigen Ausgangsumsätzen steht, die zum Vorsteuerabzug berechtigen.

Mir ist bekannt, dass

- alle Angaben im Antrag und die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322) in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz - SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037), in den jeweils geltenden Fassungen, sind,
- ich nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes verpflichtet bin, der zuständigen Behörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Fördermittel entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistung erheblich sind,
- falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen können,
- bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen der Zuwendungsbescheid zum Teil oder vollumfänglich auch mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen oder zurückgenommen und die gewährte Zuwendung zurückgefordert werden kann,
- die zuständige Behörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen,
- wegen Subventionsbetruges gemäß § 264 Strafgesetzbuch bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige, für ihn vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes sind alle die in meinem Antrag einschließlich den beigefügten Formblättern genannten Tatsachen sowie Sachverhalte, die durch Scheingeschäfte und Scheinhandlungen von denen die Bewilligung oder Gewährung, die Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der beantragten Fördermittel nach Verwaltungsverfahrenrecht, EG-Recht oder anderen Rechtsvorschriften abhängig sind.

Ich habe von den Bestimmungen der Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz -FRL GH/2024, insbesondere den Zuwendungsvoraussetzungen und Verpflichtungen Kenntnis genommen und verpflichte mich:

- zu deren Einhaltung;
- jede Abweichung von Angaben im Antrag - auch Fälle höherer Gewalt während der Dauer der von mir eingegangenen Verpflichtungen innerhalb von zehn Werktagen der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen;
- dem Kontrollpersonal das Betretungsrecht und eine angemessene Verweildauer auf dem Grundstück bzw. Grundstücken einzuräumen und
- alle Unterlagen, Aufzeichnungen, Belege für die Dauer der Zweckbindungsfrist gemäß Nr. 4.2.6 zu § 44 VwV-SäHO aufzubewahren.

### Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link [www.sachsen.de](#) sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum \*